



Konzept zum Umgang mit Regeln und Grenzen

Die Schulordnung bildet den Rahmen für das friedliche Miteinander an unserer Schule.

- Die Schulordnung legt grundlegende Verbote und Gebote fest.
- Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird sie mit der Klassenlehrkraft besprochen und an alle SchülerInnen sowie die Erziehungsberechtigten ausgegeben.

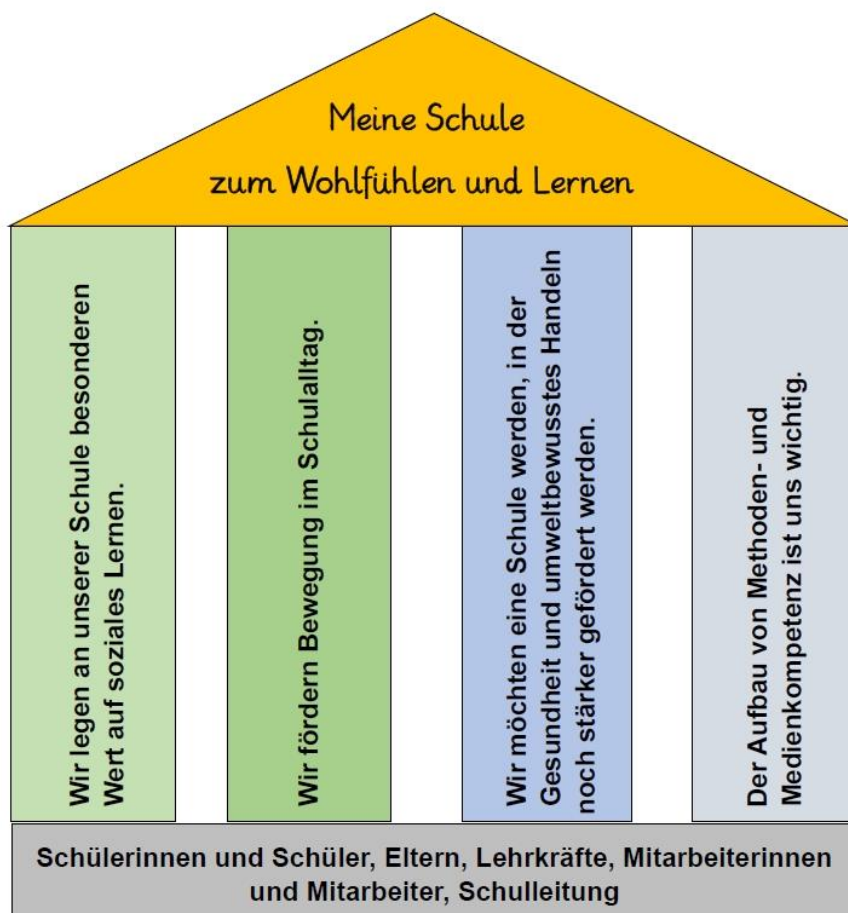
Einige Grundsätze zum Verhalten in der Schule (Schulordnung)

- Ich nehme auf andere Rücksicht.
- Ich halte Ordnung in den Klassen, auf den Fluren und auf dem Hof.
- Mache ich etwas kaputt, muss ich es ersetzen.
- Ich spreche mit allen freundlich und verhalte mich anderen gegenüber respektvoll, rücksichtsvoll und gewaltfrei.
- Ich beleidige niemanden (auch nicht schriftlich!/ auch Schrift auf meinem T-Shirt kann beleidigen).
- Ich renne und tobe nicht im Gebäude und verhalte mich auf den Gängen leise. (keine Bälle)
- Ich nutze die „kleine“ Pause nur, um auf die Toilette zu gehen.
- In den „großen Pausen“ gehe ich sofort auf den Schulhof.
- Nur auf der Wiese darf ich mit dem Fußball spielen.
- Ich werfe nicht mit Steinen, Eicheln, Kastanie, Schneebällen oder anderen Gegenständen.
- Auf Bäume klettern ist verboten.
- In den Regenspausen (besonderes Klingelzeichen) bleibe ich mit meiner Klasse und der Lehrkraft der letzten Stunde im Klassenraum. Dort verhalte ich mich ruhig.
- In der Mensa beachte ich die Tischmanieren und verhalte mich leise.

Umgang mit Konflikten

- Die Kinder lösen Streitigkeiten ohne Gewalt.
 - Können Schüler Konflikte nicht allein lösen, wenden sie sich an die Streitschlichter oder eine Lehrkraft und erbitten deren Hilfe.
 - Die Streitschlichter schlichten den Streit mithilfe der erlernten Methoden der Friedensbrücke.
 - Die Lehrkraft regelt Konflikte und sanktioniert das Fehlverhalten einzelner Schüler und Schülerinnen, spricht Verbote aus und verhindert damit Schlimmeres.
- ⇒ Im Regelfall sollte **eine** Ermahnung durch die Lehrkraft ausreichen. Werden die Regeln jedoch wiederholt nicht beachtet, erteilt die Lehrkraft eine mündliche oder schriftliche Verwarnung (Elterninfo) bzw. eine Verwarnung in Form einer gelben oder roten Karte.
- Ausnahme: Bei schwerwiegenden „Vergehen“ oder Verstößen gegen die Schulordnung/bei massiver Gefährdung anderer ... kann sofort eine „rote Karte“ ausgestellt werden!

Das System der gelben und roten Karten



An unserer Schule möchten wir den Leitsatz „Meine Schule zum Wohlfühlen und Lernen“ umsetzen. Dabei zielt unser Leitbild darauf ab, unsere Schule zu einem Ort zu machen, an dem viel Wert auf das soziale Miteinander, auf einen wertschätzenden Umgang miteinander sowie die gewaltfreie Kommunikation und gewaltfreie Konfliktlösung gelegt wird. Dies sind wichtige Voraussetzungen für ein soziales Klima, in dem sich Schülerinnen/Schüler, Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter wohlfühlen, und eine gute Lernatmosphäre fördert.

Das Ziel unseres neuen „Konzepts der gelben und roten Karten“ ist es, die Schülerinnen und Schüler darin zu unterstützen, gewaltfrei und lösungsorientiert mit Konflikten in der Schule umzugehen und sich an die Regeln unserer Schulgemeinschaft zu halten.

„Gelbe und rote Karten“ werden erteilt

- im Unterricht
- auf dem Schulhof/im Flur während der Pausen
- während des Mittagessens

- während der Nachmittagsbetreuung

Dabei stellt die „erste Stufe“ immer

- eine Ermahnung, ein Gespräch mit den Betroffenen, eine Konfliktlösung mithilfe der Streitschlichter (freiwillig) oder/und ein Gespräch mit der Beratungslehrerin (freiwillig) dar.

Bei einem erneuten Verstoß gegen unsere Schulregeln (u.a. bei gewalttätigem Verhalten, bei Beschimpfungen anderer, bei Missachtung von Lehreranweisungen, Vandalismus ...) erfolgt die Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten.

Bei weiteren Verstößen kann eine Lehrkraft/eine pädagogische Mitarbeiterin eine „gelbe Karte“ ausstellen. Auf einer „gelben Karte“ folgt eine weitere „gelbe Karte“, wenn der Schüler/die Schülerin erneut die Schulregeln missachtet. Begleitend werden Gespräche mit der Schülerin/dem Schüler sowie den Erziehungsberechtigten geführt. Auf zwei „gelben Karten“ folgt eine „rote Karte“. Diese kann die Einberufung einer Klassenkonferenz zur Folge haben. Bei schwerwiegenden Fällen können „gelbe und rote Karte“ ohne vorherige „Warnstufe“ ausgestellt werden.

„Gelbe und rote Karten“ werden am Ende eines jeden Schuljahres gelöscht.